



Städtisches ReichenhallMuseum

Hausordnung

Das ReichenhallMuseum trägt Sorge für besondere, unersetzliche historische Exponate. Wir wollen diese für die kommenden Generationen erhalten. Zugleich möchten wir Sie für die Geschichte Bad Reichenhalls begeistern und Ihnen einen unbeschwerlichen, angenehmen Aufenthalt im ReichenhallMuseum ermöglichen. Dazu dient diese Hausordnung.

Zutritt

Rucksäcke, große Taschen, Schirme, Stöcke, nasse Kleidungsstücke stellen ein Sicherheitsrisiko für die Exponate dar. Sie müssen vor dem Besuch in Schließfächer gesperrt bzw. im Schirmständer verstaut oder an der Garderobe aufgehängt werden.

Für den Inhalt von Schließfächern, für die Schirmständer, die Garderobe sowie für abgestellte Gegenstände im Eingangsbereich und im gesamten Stadtmuseum wird keine Haftung übernommen.

Unser Museum ist barrierefrei. Notwendige Mobilitätshilfen dürfen in die Ausstellung mitgenommen werden.

Eltern oder sonstige erwachsene Begleitpersonen sind beim Besuch des Stadtmuseums mit minderjährigen Kindern von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden. Die Betreuungspersonen begleiten und beaufsichtigen die Gruppe während des gesamten Aufenthalts im Stadtmuseum. Die Aufsichtspflicht liegt während des gesamten Museumsbesuches bei den Betreuungspersonen.

Für den Besuch von Schulklassen bitten wir um vorherige Anmeldung per Mail unter reichenhallmuseum@stadt-bad-reichenhall.de für einen reibungslosen Ablauf.

Das Mitführen von Tieren ist im Stadtmuseum nicht erlaubt. Ausnahmen bilden Assistenzhunde zur Begleitung von Schwerbehinderten.

Geltungsbereich und Hausrecht

Die Hausordnung dient der Sicherheit und Ordnung innerhalb des ReichenhallMuseums. Sie ist verbindlich für alle Besucher und Besucherinnen. Mit dem Betreten des Museums erkennen Sie unsere Regelungen an. Die Beschäftigten des Museums üben das Hausrecht aus und sind angehalten, auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten. Ihren Anweisungen ist daher Folge zu leisten.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

Die einmaligen originalen Exponate sollen auch in Zukunft unbeschädigt erhalten bleiben. Deshalb ist das Berühren der Ausstellungsexponate nicht gestattet. Bitte achten Sie auf ausreichenden Abstand zu den Exponaten und betreten Sie nicht die Podeste. Dinge, die angefasst werden dürfen, sind eindeutig ausgewiesen.

Im Stadtmuseum sind Essen und Trinken nicht gestattet. Bitte nehmen Sie keine Speisen und Getränke mit.

Fotoaufnahmen sind zur persönlichen Nutzung gestattet. Für alle anderen Zwecke müssen geplante Foto-, Film oder Tonaufnahmen vor dem Museumsbesuch schriftlich angemeldet werden, da sie genehmigungspflichtig sind.

Im gesamten Stadtmuseum herrscht Rauchverbot. Dies gilt auch für den Gebrauch von E-Zigaretten.

Veranstaltungen und Ausstellungen

Falls Sie eine Veranstaltung oder eine Ausstellung im ReichenhallMuseum durchführen wollen, ist Folgendes zu beachten: Veranstaltungen und Sonderausstellungen müssen einen historischen oder heimatkundlichen Bezug zu Bad Reichenhall und seine Umgebung aufweisen. Sie können dazu eine Anfrage an die Museumsleitung stellen, die gemeinsam mit dem Oberbürgermeister über eine Erlaubnis entscheidet.

Bad Reichenhall, 23.09.2025

Dr. Christoph Lung
Oberbürgermeister